



# **Volleyballclub Seuzach**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb**

### **ab 13. September 2021 (ohne Zertifikat)**

VBC Seuzach  
Walkestrasse 30  
8400 Winterthur

Tel.: +41 79 424 17 50  
[celine.egger1@gmx.ch](mailto:celine.egger1@gmx.ch)  
[www.vbcseuzach.ch](http://www.vbcseuzach.ch)

#### **Corona-Beauftragung**

Vorname: Karin  
Nachname: Allenspach  
E-Mail: [tk-chef@vbcseuzach.ch](mailto:tk-chef@vbcseuzach.ch)  
Mobilnummer: +41 79 796 40 03

Version: 13. September 2021

Autorin: Karin Allenspach

---

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage bis in die Turnhalle, nach dem Training und bei der Rückreise ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Für alle ab 12 Jahren gilt ab Betreten des Gebäudes, bei der Benutzung der Garderobe und des WC eine Maskentragpflicht.

Ab Betreten der Halle darf die Maske ausgezogen werden. Der Abstand von 1.5 Metern muss während des Trainings nicht mehr eingehalten werden.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen:

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Die Abstandsregeln sind beim Umziehen und Duschen wenn immer möglich einzuhalten. Es dürfen sich maximal 5 Personen über 16 Jahren gleichzeitig in der Garderobe aufhalten. In der Dusche darf nur jeder zweite Duschkopf benutzt werden. Personen von verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich in der Garderobe nicht mischen. (Achtung Dusche im Rietacker nacheinander benutzen!). Die nachfolgend trainierende Mannschaft soll schon aus der Garderobe sein, wenn die zuvor Trainierende in die Garderobe kommt.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen: nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten in Innenräumen Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder die als Corona-Verantwortliche der Mannschaft gilt, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel usw.) ist der jeweiligen Mannschaft freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Karin Allenspach. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Mobilnummer: +41 79 796 40 03 oder E-Mail: tk-chef@vbcseuzach.ch).

---

## 6. Bedingungen für das Training in der Halle gemäss Bundesratsentscheid

Personen ab dem 16. Geburtstag dürfen in beständigen Gruppen von maximal 30 Personen inkl. Leitende trainieren. Eine beständige Gruppe trifft sich regelmässig in der gleichen Zusammenstellung. Pro Einzelhalle darf nur eine Gruppe trainieren. In Grosshallen mit Trennwänden darf pro Segment eine Gruppe trainieren. Wettkämpfe / Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen ohne Einschränkung trainieren. Bei altersdurchmischten Gruppen gilt die Personenobergrenze von 30. Leitenden wird empfohlen eine Schutzmaske zu tragen und wenn immer möglich Abstand zu halten. Wettkämpfe sind mit Publikum erlaubt.

## 7. Zuschauer

Während des Trainingsbetriebes sind Zuschauer mit Maske und Abstand erlaubt. Sie zählen zu den 30 erlaubten Personen pro Halleneinheit. Sie müssen dem Organisator bekannt sein.

## 8. Training Beachfelder

Für Trainings im Freien gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich Teilnehmerzahl und es müssen auch keine Kontaktdaten erhoben werden.

Es gelten nach wie vor die Bestimmungen des Schwimmbades Weiher

## 9. Wettkämpfe

Für Wettkämpfe wird ein separates Schutzkonzept erstellt. Wettkämpfe unterliegen der Zertifikatspflicht.

## 10. Besondere Bestimmungen des VBC Seuzach

Entscheide von Personen die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können oder wollen, werden uneingeschränkt akzeptiert. Sie zählen weiterhin als vollzähliges Mannschaftsmitglied.

Die Trainer\*innen bzw. Spieler\*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugestellt und auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Ein Exemplar in gedruckter Form befindet sich im Ballschrank.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Teilnehmerin oder der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen.